

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 3. September 1953.

2389. Baulinien. Mit Eingabe vom 12. Mai/29. Juni 1953 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Mai 1953 betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten Einbahnstrasse zwischen der Post- und Tagelswangerstrasse in Effretikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 5. Juni 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 27. Juni 1953 keine Rekurse ein.

Die von der Tagelswangerstrasse in südlicher Richtung nach der Poststrasse in Effretikon projektierte Strasse von ca. 140 m Länge besitzt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1483 vom 9. Juni 1917 genehmigte Baulinien mit 12 m Abstand. Zur Verbesserung der Ueberbaubarkeit der östlich angrenzenden Parzellen werden die Baulinien um 2 m bis 4 m nach Westen verschoben. Der Baulinienabstand bleibt unverändert. Zur Verbesserung der Uebersicht bei den Einmündungen in die Tagelswanger- und die Poststrasse werden die Baulinienabschrägungen etwas vergrössert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 9. Mai 1953 betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten Einbahnstrasse zwischen der Post- und der Tagelswangerstrasse in Effretikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. September 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler